



Gemeinde
Gommiswald

Gebührentarif der Musikschule Gommiswald

Vom Gemeinderat erlassen am:

27. Februar 2024

In Kraft ab:

01. August 2024

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Gommiswald erlässt gestützt auf Art. 18 des Musikschulreglements vom 20. Oktober 2020 folgenden Gebührentarif:

Art. 1

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden pro Semester erhoben.

Art. 2

Grundausbildung

Die musikalische Grundschule (MGS) wird als obligatorisches Fach des 2. Kindergartenjahres und der 1. Primarklasse vermittelt und erfordert keine Elternbeiträge.

Art. 3

Einstiegsangebote

Die Einstiegsangebote für Blockflöte, Xylophon und Rhythmus können von SchülerInnen der Schule Gommiswald besucht werden.

Einstiegsangebote: Blockflöte/Xylophon/Rhythmus (Gruppenunterricht)	SchülerInnen	Jugendliche (bis 20 Jahre)	Erwachsene
3-4 Schüler 45 Min.	Fr. 210.00	-	-
2 Schüler 30 Min.	Fr. 210.00	-	-

Art. 4

Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht kann entweder als Einzel- oder Partnerunterricht besucht werden.

Instrumentalunterricht	SchülerInnen	Jugendliche (bis 20 Jahre)	Erwachsene
Einzelunterricht 30 Min.	Fr. 440.00	Fr. 540.00	Fr. 950.00
Einzelunterricht 45 Min.	Fr. 660.00	Fr. 810.00	Fr. 1'350.00
Einzelunterricht 60 Min.	Fr. 880.00	Fr. 1'050.00	Fr. 1'770.00
Partnerunterricht			
2 Schüler 30 Min.	Fr. 240.00	Fr. 330.00	Fr. 560.00
2 Schüler 45 Min.	Fr. 360.00	Fr. 470.00	Fr. 760.00

Art. 5

Ensembles

Die Semestergebühren für die Ensembles präsentieren sich wie folgt:

Ensembles	SchülerInnen	Jugendliche (bis 20 Jahre)	Erwachsene
Ensembles als zusätzliches Fach	Fr. 60.00	Fr. 60.00	Fr. 60.00
Ensembles ohne zusätzliches Fach	Fr. 120.00	Fr. 120.00	Fr. 120.00

Art. 6

Abonnements

Die Musikschule bietet für Jugendliche und Erwachsene Abonnements an.

Abonnements	Jugendliche (bis 20 Jahre)	Erwachsene
5 Lektionen à 30 Min.	Fr. 175.00	Fr. 280.00
10 Lektionen à 30 Min.	Fr. 325.00	Fr. 550.00
5 Lektionen à 45 Min.	Fr. 250.00	Fr. 420.00
10 Lektionen à 45 Min.	Fr. 470.00	Fr. 780.00

Art. 7

Familienrabatt

SchülerInnen und Jugendliche erhalten einen Familienrabatt von 8 %, wenn mehr als ein Kind pro Familie den Instrumentalunterricht besucht.

Art. 8

Vollzugsbeginn

Der Gebührentarif wird ab 01. August 2024 angewendet.

Genehmigungsvermerke

Erlass

Vom Gemeinderat Gommiswald am 27. Februar 2024 erlassen.

Gemeinderat Gommiswald

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Peter Hüppi

Rolf Thoma